

Landkreis Märkisch-Oderland/JobCenter Märkisch-Oderland

Bundestag und Bundesrat haben am 25.02.2011 das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen verabschiedet. Ein Bestandteil hiervon ist das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche. Hierzu zählen die unten aufgeführten Bereiche:

Welche Kinder können einen Antrag stellen?

Eltern bzw. Kinder, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Sozialhilfe, den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, haben grundsätzlich einen Anspruch auf die unten genannten Leistungen.

Wo ist eine Antragstellung möglich?

Der Landkreis Märkisch-Oderland arbeitet mit Hochdruck an einer Regelung für die Zuständigkeit der Antragsbearbeitung. Bis auf Weiteres nehmen der Landkreis und das JobCenter die Anträge entgegen und reichen diese, nach endgültiger Klärung, an die dann zuständige Stelle weiter.

Termin: Um für bestimmte Antragsarten eine rückwirkende Antragstellung ab 01.01.2011 zu sichern, ist es notwendig, formlose Anträge bis zum 30.04.2011 einzureichen.

1. Eintägige Schul- und Kitaausflüge

Leistungsumfang:

Übernahme der tatsächlichen Aufwendungen

Voraussetzung:

Besuch einer Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildenden Schule

Antrag:

formelle Antragstellung mit Kostennachweis

Leistung: Direktzahlung an den Anbieter

2. Mehrtägige Klassenfahrten

Leistungsumfang:

Übernahme der tatsächlichen Aufwendungen

Voraussetzung:

Besuch einer allgemein- oder berufsbildenden Schule

Antrag:

formelle Antragstellung mit Kostennachweis

Leistung: Direktzahlung an den Anbieter

3. Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf

Leistungsumfang:

zu Beginn des Schuljahres (August 2011) 70,00 €
sowie zum Halbjahr (Februar 2012) 30,00 €

Voraussetzung:

Besuch einer allgemein- oder berufsbildenden Schule

Antrag:

keine gesonderte Antragstellung notwendig

Leistung: Direktzahlung an den Leistungsempfänger

4. Schülerbeförderung (ab Schuljahr 2011/2012)

Leistungsumfang:

Übernahme des ausgewiesenen Eigenanteils für
notwendige Fahrtkosten laut Satzung

Voraussetzung:

Besuch einer allgemein- oder berufsbildenden Schule

Hinweise des Landkreises und JobCenters Märkisch-Oderland zum Bildungs- und Teilhabepaket



jobcenter
Märkisch-Oderland



**Über die Inhalte der
Gesetzesänderung werden Sie
umfassend durch den Landkreis
bzw. das JobCenter
Märkisch-Oderland informiert**

5. Lernförderung zur Erreichung des gefährdeten Lernzieles

Leistungsumfang:

Übernahme der angemessenen Aufwendungen zur
Erreichung der wesentlichen Lernziele

Voraussetzung:

Besuch einer allgemein- oder berufsbildenden Schule
und nachgewiesene Notwendigkeit der Lernförderung

Antrag:

formelle Antragstellung mit Bestätigung der Schule

Leistung: Direktzahlung an den Anbieter

6. Mittagsverpflegung

Leistungsumfang:

Essengeldbeitrag abzüglich Eigenanteil pro Mahlzeit

Voraussetzung:

Besuch einer Kindertageseinrichtung bzw. allgemein-
oder berufsbildenden Schule

Antrag:

formelle Antragstellung

Leistung: Direktzahlung an den Anbieter bzw. Träger

7. Soziale und kulturelle Teilhabe - soll die Mitgliedschaft in Musik-, Sport- und Kulturvereinen ermöglichen

Leistungsumfang:

bis 10,00 € /Monat

Voraussetzung:

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18.
Lebensjahres

Antrag:

formelle Antragstellung mit Nachweis der Mitglied-
schaft/Aktivität

Leistung: Direktzahlung an den Anbieter